Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem in Name Gemeinde

z.B. Logo Gemeinde

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

*Name Gemeinde* vergünstigt ab dem Datum den Kitabesuch oder die Betreuung via Tagesfamilienorganisation mit Betreuungsgutscheinen.

Allgemeine Informationen finden Sie in der [Informationsbroschüre für Eltern](https://www.fambe.sites.be.ch/fileadmin/user_upload/Familienthemen/Flyer_Info_Betreuungsgutscheine_de.docx) (auch in [leicht verständlicher Sprache](https://www.fambe.sites.be.ch/fileadmin/user_upload/Familienthemen/Informationsbroschuere_fuer_Eltern_in_leicht_verstaendlicher_Sprache.docx) verfügbar). Hier finden Sie die wichtigsten gemeindespezifischen Informationen:

# Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Name der Gemeinde

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln.

* **Keine Kontingentierung:** Allen Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein. *ODER:* ***Kontingentierung****: Es stehen in der Gemeinde eine limitierte Zahl von Gutscheinen zur Verfügung. Es gelten die folgenden Priorisierungskriterien:*
  + *Erste Priorität: Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen.*
  + *Zweite Priorität: Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.*
  + *Dritte Priorität: Kinder, die wegen der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern eine familienergänzende Betreuung benötigen.*
  + *Vierte Priorität: Kinder, deren familienergänzende Betreuung einen Beitrag an ihre soziale Integration leistet.*
  + *Gesuche nach deren Eingangsdatum.*
* **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:** Wir geben Gutscheinen für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus. ODER: ***Zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:*** *Für Schulkinder geben wir grundsätzlich keine Betreuungsgutscheine aus, ausser wenn die Betreuung durch eine Tagesfamilie erfolgt und die Tagesschule nicht die ganze notwendige Betreuungszeit abdecken kann.*
* **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:** Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%. *ODER:* ***Engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:*** Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100%. Die Gemeinde kann Ausnahmen genehmigen.

# Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Name, Adresse, Telefon, Email, Webseite

Bitte beantragen Sie ihren Betreuungsgutschein via [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch). Die Gemeinde stellt Ihnen ergänzen wo auch ein Papierformular zur Verfügung. Vollständig eingereichte Gesuche bearbeiten wir innerhalb von X Tagen. Zu beachten: Der Gutschein wird ab dem Monat nach der Einreichung des vollständigen Gesuchs ausgegeben. D.h. wenn Sie ein Gesuch im September vollständig einreichen, ist ein Gutschein ab Oktober möglich. Die Beantragung eines Betreuungsgutscheins für die Periode August 2021-Juli 2022 ist ab dem 4. Januar möglich.

Da in Name der Gemeinde nur begrenzt Gutscheine zur Verfügung stehen, gilt folgendes Vorgehen:

Für viele Eltern ist die Suche einer Betreuung erst möglich, wenn sie wissen, ob für sie noch ein Gutschein zur Verfügung steht. Deshalb können die Eltern vor der Platzsuche die Zusicherung eines Gutscheins beantragen (Variante 1).

Eltern, welche bereits eine Betreuung vereinbart haben, können direkt das Gesuch um einen Betreuungsgutschein stellen (Variante 2 bei Kontingentierung).

Es gelten die folgenden Fristen und Vorgaben:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum | Variante 1: Gesuch um Zusicherung | Variante 2: Gesuch um Betreuungsgutschein |
| Ab dem 4. Januar: Gesuche für die Betreuung ab August können eingereicht werden | Die Eltern welche vor der Vereinbarung einer Betreuung zuerst die Zusicherung eines Gutscheins beantragen möchten, reichen die folgenden Unterlagen ein:   * … * … | Die Eltern, welche bereits eine Betreuung vereinbart haben, beantragen den Betreuungsgutschein [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch). Die Gemeinde stellt Ihnen Ort ergänzen auch ein Papierformular zur Verfügung. |
| 15. Februar | Alle bis dahin eingegangenen Gesuche werden gemäss den oben genannten Priorisierungskriterien priorisiert, später eingegangene Gesuche werden auf die Warteliste aufgenommen und priorisiert. | |
| Ende Februar | Die Gemeinde informiert die Eltern, welche eine Zusicherung beantragt haben, ob sie diese erhalten oder ob sie auf die Warteliste aufgenommen wurden. | Die Gemeinde informiert die Eltern, welche einen Gutschein beantragt haben ob ein Gutschein gewährt wird oder die ob sie auf die Warteliste aufgenommen wurden. |
|  | Sobald die Zusicherung vorliegt: Die Eltern suchen einen Betreuungsplatz und beantragen den Betreuungsgutschein via [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch). Die Gemeinde stellt Ihnen Ort ergänzen auch ein Papierformular zur Verfügung.  Die Zusicherung gilt für Anzahl Tage. Wird bis dann kein Betreuungsgutschein beantragt, verfällt sie. |  |

Zu beachten: Der Gutschein wird ab dem Monat nach der Einreichung des vollständigen Gesuchs ausgegeben. D.h. wenn Sie ein Gesuch im September vollständig einreichen, ist ein Gutschein ab Oktober möglich.